

## **Presseerklärung der WIR! Stiftung Pflegender Angehöriger zum „Tag der Pflege“ am 12.05. 2020**

### **Pflegende Angehörige sind keine bis zur Erschöpfung benutzbare Ressource!**

In der Corona Krise werden die Schwachstellen unseres Pflegesystems besonders deutlich. Pflegende Angehörige stellen die fürsorgliche Grundpflege unserer Pflegebedürftigen sicher. Unterstützt werden sie dabei von professionell Pflegenden.

Warum werden pflegende Angehörige - wenn überhaupt - nur ganz am Rande erwähnt?

Pflegende Angehörige haben keinen Rechtsstatus. Sie werden zwar in Gesetzestexten erwähnt, ihr Aufgabenbereich ist aber nicht definiert. Eine rechtlich relevante Beschreibung ist dringend erforderlich.

Angehörige jeden Alters haben laut BGB §1618a und §1356 die moralische Verpflichtung, sich umeinander zu kümmern. Diese beiden Paragraphen rechtfertigen es aber nicht, die Basis der Pflege in Deutschland auf diese Gruppe zu stützen. Auch hier ist eine rechtliche Klarstellung dringend erforderlich.

Pflegende Angehörige pflegen und sorgen jahrelang, zum Teil jahrzehntelang umfassend an 365 Tagen. Sie bekommen dafür keine leistungsgerechte Entlohnung. Wie sollen Angehörige Beruf und Pflege vereinbaren? Wovon sollen sie leben und wovon ihre Altersvorsorge betreiben? Angehörige müssen für ihre Sorgearbeit einen angemessenen finanziellen Leistungsausgleich bekommen.

Pflegende Angehörige müssen ermutigt werden an ihren Wohnorten, in ihren Sozialräumen eine Lobby für ihre Interessen zu bilden. Sie müssen an den örtlichen Entscheidungsgremien beteiligt werden. Ihre Erfahrungen müssen in alle die Pflege betreffenden Planungen vor Ort und darüber hinaus maßgeblich mit einfließen.

Pflegende Angehörige müssen sich an kommunale Beratungsstellen wenden können, wobei die Bedarfe der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen im Mittelpunkt stehen müssen. Die Unterstützung sollte individuell, niedrigschwellig, unbürokratisch und gegebenenfalls zugehend erfolgen.

Jeder Sozialraum muss über ausreichende ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote verfügen, die bedarfsorientiert in Anspruch genommen werden können.

Der Pflegeentlastungsbetrag muss künftig in allen Pflegegraden frei verfügbar eingesetzt werden können. Nur dann kann das Geld auch situationsgerecht zur Entlastung verwendet werden. Pflegende Angehörige haben mehr Vertrauen verdient.

Pflegende Angehörige sind keine Bittsteller! Ehrenamtspreise sind überhaupt kein Ausgleich für ihre Tätigkeit.

Wir alle können jederzeit, in jedem Alter auf Pflege angewiesen sein oder vor der Herausforderung stehen, einen nahestehenden Menschen zu pflegen. In der Regel übernehmen wir gerne die Sorge für Menschen, die uns nahe stehen. Wir müssen aber auch „nein“ sagen können und dürfen.



Pflegende Angehörige müssen in ihren Entscheidungen von der Politik ernst genommen, angehört und in sie betreffende Überlegungen mit einbezogen werden.

Es muss Schluß damit gemacht werden, dass vor allem „für“ und „über“ Angehörige gesprochen und entschieden wird. Sie brauchen eine eigene Stimme bei allen sie betreffenden Entscheidungen.

Die starre Zuständigkeitsaufteilung in 12 Sozialgesetzbüchern, die „Versäulung“ des deutschen Pflegesystems, muss dringend reformiert werden.

Nicht die Pflegebedürftigen und die sie pflegenden Angehörigen müssen sich entsprechend den Richtlinien verhalten, sondern die Strukturen müssen sich nach den Bedarfen der Menschen richten. Das gilt für unser gesamtes Pflegesystem.

Brigitte Bührlen, 12.05.2020